

Auszug aus dem Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales
zur Sitzung des Innenausschusses am 21.01.2016 (Vorlage 16/3642)

Hinweis: Der Bericht stellt die Erkenntnislage – Stand 18.01.2016 – dar.

4. Ereignisse am Silvesterabend Bielefeld

Der Bielefelder Boulevard zwischen Ostwestfalenplatz und Europaplatz ist als Vergnügungs- und Gaststättenmeile mit einer Ansammlung von Diskotheken und Szene-Gaststätten neben dem angrenzenden Hauptbahnhof(-umfeld), der Altstadt und dem zentralen Nahverkehrsplatz insbesondere auch für Nachtbusse (Jahnplatz) eine der innerstädtischen Örtlichkeiten, die insbesondere in den Wochenendnächten von einer Vielzahl von Personen frequentiert werden. An den vorgenannten Örtlichkeiten kommt

es regelmäßig zu Delikten der Straßenkriminalität sowie zu Rohheitsdelikten, die auch aus (Klein-)Gruppen heraus begangen werden.

Zur Bewältigung der polizeilich erforderlichen Maßnahmen besteht (in dieser Form seit 2012) beim PP Bielefeld eine behördliche Konzeption zur „Bekämpfung von Gewaltdelikten im öffentlichen innerstädtischen Raum“, die in den Wochenendnächten am Freitag und Samstag sowie in Nächten vor Wochenfeiertagen in der Zeit von 23:00 - 06:00 Uhr aktiviert wird. Die hierfür vorgesehenen Kräfte von 1:10 Beamten (davon ein Dienst-

hundführer mit Diensthund) werden in Teilen durch einen um zwei Einsatzmittel (vier Beamte) verstärkten Funktionsbesetzungsplan des Nachtdienstes sowie durch Regeldienstkräfte des Nachtdienstes aller Polizeiwachen der KPB Bielefeld und Angehörige der Polizeisonderdienste der Polizeiinspektion unter Führung des DGL der Polizeiwache Ost eingesetzt. Neben dem grundsätzlichen Präsenzauftrag im engeren Bielefelder Innenstadtbereich, stehen diese Kräfte dabei priorisiert zur Bearbeitung von Einsatzanlässen im vorgenannten Einsatzraum zur Verfügung.

In den Silvesternächten bis 2014/2015 kam es in der Vergangenheit erwartungsgemäß regelmäßig zu einer Vielzahl von Einsatzanlässen in der Bielefelder Innenstadt, in der ein hohes Besucheraufkommen registriert werden konnte. Der zeitliche Schwerpunkt der Einsatzanlässe lag dabei nach 00:00 Uhr. Durch die u. a. am Boulevard eingesetzten Kräfte der o. g. Präsenzkonzeption wurde eine Vielzahl von Platzverweisen ausgesprochen. Die Recherche im Integrationsprogramm Polizei (IGVP) weist hinsichtlich der Örtlichkeit Boulevard für diese Einsatztage Anzeigenerstattungen lediglich im einstelligen Bereich auf. Neben einzelnen Widerstandshandlungen und Körperverletzungsdelikten kam es zu vereinzelt Diebstählen von Portemonnaies und Mobiltelefonen.

Am 30.11.2015 fand ein Informationsgespräch mit den Betreibern der örtlichen Diskotheken unter Leitung des Wachleiters der Polizeiwache Nord. Im Vorfeld hatten sich einzelne Betreiber gemeldet und Beratungsbedarf zum Themenfeld „Sicherheit beim Einlass von Gästen“ formuliert. Generell wurde ein respektloses Auftreten dieser Personengruppen gegenüber Frauen und dem Sicherheitspersonal beklagt.

Durch die Polizei Bielefeld wurde generell darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Problemen jederzeit über den Notruf „110“ eine Information an die Polizei gegeben werden sollte, dabei ist seitens der Behörde eine niederschwellige Information gewünscht, um einer Eskalation vorzubeugen. Gleiches gilt für die Fälle, in denen das Sicherheitspersonal (Trick-)Diebstahlshandlungen in den Lokalitäten feststellt.

Im Zeitraum 31.12.2015, 20:00 Uhr bis 01.01.2016, 07:00 Uhr kam es im Bereich des Bielefelder Boulevards zu 10 Einsatzanlässen. Hintergrund der Einsatzanlässe waren Hilfeersuchen, Diebstahlsdelikte, Randalierer sowie Schlägereien.

Aufgrund der Einsatzsituation im gesamten Stadtbereich Bielefeld war es nicht durchgängig möglich, die im Rahmen der Präsenzkonzeption vorgesehenen Kräfte im enge-

ren Innenstadtbereich für den Präsenzauftrag einzusetzen. Allerdings wurden die Kräfte im Einzelfall, insbesondere bei einsatzkritischen Anlässen (Randalierer), auch durch weitere Regeldienstkräfte aufgrund flexibler Kräfteredisposition der Leitstelle unterstützt. Ab ca. 23:25 Uhr konnten bis 02:10 Uhr durchgängig vier Einsatzmittel (8 PVB) im Bereich des Boulevards vorgehalten werden.

Durch die am Boulevard eingesetzten Kräfte wurde eine für eine Silvesternacht üblich hohe Frequentierung des Bereiches festgestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren war dabei eine Vielzahl von teilweise alkoholisierten Personen mit augenscheinlichem Migrationshintergrund erkennbar. Die Anzahl dieser Personen wurde durch die Kräfte insgesamt mit 150-200 angegeben. Diese Gesamtzahl setzte sich aus unterschiedlichen Kleingruppen zusammen. Eine homogene Störergruppe in der Größenordnung von 150-200 Personen wurde durch die eingesetzten Kräfte zu keiner Zeit festgestellt. Das Verhalten von Teilgruppen wurde als eher „touristisch“ orientiert beschrieben.

Personen mit augenscheinlichem Migrationshintergrund ohne Ausweispapiere und ohne deutsche Sprachkenntnisse wurde der Zutritt zu den Diskotheken während des Abends durch das Sicherheitspersonal der Diskotheken verwehrt. Dadurch kam es im öffentlichen Raum des Boulevards zu der Konzentration von unzufriedenen Personen mit Migrationshintergrund.

Ausgesprochenen Platzverweisen an den Einlässen folgten die Personen, versuchten jedoch sich durch Anstellen an anderer Stelle der Warteschlangen teilweise erneut Zutritt zu verschaffen. Weitergehende Maßnahmen zur Durchsetzung von Platzverweisen waren aufgrund des hohen Besucherandranges nur eingeschränkt möglich. Sämtliche Platzverweise wurden mündlich vor Ort an die jeweiligen Adressaten gerichtet und auch im Nachgang nicht schriftlich dokumentiert.

Als größtes Gefahrenpotential stellte sich den Beamten das teilweise unkontrollierte Abbrennen von Pyrotechnik durch alkoholisierte Personen in der Menschenmenge dar.

Der Sachverhalt zu der jungen Studentin, die am Boulevard von einer Männergruppe bedrängt, festgehalten und geküsst wurde, ist beim PP Bielefeld bekannt (Veröffentlichung Neue Westfälische Zeitung am 06.01.2016).

In einer Pressemeldung vom 06.01.2016 hat das PP Bielefeld gebeten, dass sich Zeugen und Geschädigte melden sollen. Daraufhin erstattete die Geschädigte Strafanzeige. Die Tatverdächtigen konnten bislang nicht ermittelt werden. Die Geschädigte ist nicht in

der Lage, die Täter wieder zu erkennen.

Der von Medien erhobene Vorwurf „Tatenlosigkeit der Polizeikräfte vor Ort“ und die Darstellung, wonach Polizeibeamte den Geschädigten nicht halfen und stattdessen angaben, dass eine Anzeige nichts bringen würde, ergibt sich aus einer Anzeige, die nach den Presseaufrufen in Gütersloh erstattet wurde.

Nach den Schilderungen der vor Ort eingesetzten Beamten wurde ihnen gegenüber der konkrete Sachverhalt dahingehend dargestellt, dass die Grenze zur strafrechtlichen Relevanz (sowohl aufgrund der eigenen Beobachtungen als auch aufgrund der Schilderungen der Geschädigten) nicht überschritten wurde. Der wiederholt in den Medien und in der Vernehmung der Geschädigten erhobene Vorwurf, von einer Anzeigenaufnahme abgeraten zu haben, wird von den eingesetzten Beamten bestritten.

Die Tatverdächtigen konnten bislang nicht ermittelt werden.

Die Anzeigenerstattungen erfolgten alle erst nach dem Presseaufruf ab dem 08.01.2016.

Aufgrund der Berichterstattung der Medien zu den Ereignissen in Köln, Bielefeld und anderen Städten wurde in den Sozialen Medien dazu aufgerufen, in einer Art „Bürgerwehr“ selbst für Sicherheit zu sorgen. In der Konsequenz wurde am 08.01.2016 ab 21:30 Uhr am Bielefelder Boulevard eine bis zu 80 Personen starke Gruppe festgestellt, die sich im Wesentlichen aus Hooligans, Ultras und Personen aus der Türsteherzene zusammensetzte. Diese Personengruppe wurde durch die eingesetzten Beamten engmaschig begleitet.

Auch für die nächsten Wochenenden liegen Hinweise dafür vor, dass sich Personen aus dem Hooligan- und Rockermilieu in dieser Art auf dem Boulevard präsentieren wollen.

Die erforderlichen Maßnahmen – betreffend sowohl die Aufarbeitung der Geschehnisse der Silvesternacht als auch die zukünftige Gewährleistung der Sicherheit am Boulevard

– trifft das Polizeipräsidium Bielefeld im Rahmen einer BAO. Mit der Führung und Planung des Gesamteinsatzes ist ein Beamter h.D. beauftragt. Die BAO gliedert sich in die fünf Einsatzabschnitte mit einer Gesamtstärke von 82 Beamtinnen und Beamten. Im Rahmen des Einsatzes in der Nacht vom 16.01. auf den 17.01.2016 wurden 39 Identitätsfeststellungen durchgeführt, 16 Platzverweise ausgesprochen, neun freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt sowie sieben Strafanzeigen gefertigt.

Ermittlungen

Mit Stand 18.01.2016, 07:00 Uhr, werden durch einen beim Polizeipräsidium Bielefeld anlassbezogen eingerichteten Ermittlungsabschnitt der BAO „Boulevard“ 18 Straftaten bearbeitet. In fünf Fällen handelt es sich um Sexualstraftaten. In keinem dieser Fälle wurde zugleich ein Diebstahlsdelikt angezeigt. Bei den übrigen 13 angezeigten Straftaten handelt es sich um Eigentums- und Körperverletzungsdelikte. Alle zuvor genannten Straftaten wurden im Zeitraum vom 31.12.2015, 20:00 Uhr, bis 01.01.2016, 07:00 Uhr, in den Bereichen Hauptbahnhof, Boulevard und angrenzende Innenstadt begangen. Strafanzeigen zu Sexualdelikten wurden - im Anschluss an eine Pressveröffentlichung des Polizeipräsidiums Bielefeld - erst nach dem 08.01.2016 erstattet. Weitergehende Informationen zu den Straftaten ergeben sich aus Anlage 3.

Zu den 18 Straftaten wurden insgesamt 22 Personen als Opfer erfasst. Davon sind neun Personen Opfer von Sexualdelikten. In keinem dieser Fälle wurde zugleich ein Diebstahlsdelikt angezeigt. Allen Opfern von Sexualdelikten wurden Opferhilfemaßnahmen durch spezialisierte Fachkräfte, vorrangig der Kriminalkommissariate „Kriminalprävention/Opferschutz“, angeboten bzw. vermittelt.

Im Zusammenhang mit den bezeichneten Straftaten in der Silvesternacht in Bielefeld richtet sich ein Tatverdacht derzeit (Stand: 18.1.2016, 07:00 Uhr) gegen vier Personen. Die bisher ermittelten Tatverdächtigen sind marokkanische und algerische Staatsangehörige. Nach vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich hierbei um eine Person mit dem ausländerrechtlichen Status „Asylbewerber“. Zwei weitere Personen sind Asylsuchende, die bisher jedoch noch keinen Asylantrag gestellt haben. Die vierte Person besitzt eine Duldung. Von den zuvor aufgeführten Tatverdächtigen befindet sich derzeit keine Person in Haft. Keiner der vier Tatverdächtigen hat einen amtlich verzeichneten Wohnsitz in Bielefeld. Ergänzende Informationen zu ermittelten Tatverdächtigen ergeben sich aus Anlage 4.

Geeignete Ermittlungsverfahren - so zum Beispiel auch zu Taschendiebstahlsdelikten - werden im beschleunigten Verfahren bearbeitet. Eine gesonderte Erfassung erfolgt hierzu durch das Polizeipräsidium Bielefeld nicht.

Bewertung PP Bielefeld

Kräftelage

Im Rahmen des bestehenden Präsenzkonzeptes in der Silvesternacht zur Einsatzbewältigung setzte das PP Bielefeld 10 Beamte an dem Bielefelder Boulevard ein.

Dieser Kräfteansatz wird auch für die Silvesternacht grundsätzlich als sachgerecht bewertet. Allerdings hat es durch kurzfristige Erkrankungen ein Personaldefizit bei der Wahrnehmung sonstiger außenveranlasster Einsätze gegeben, das durch den Einsatz von Kräften der BAO kompensiert wurde, so dass letztlich nur 8 Beamte durchgängig am Boulevard präsent waren.

Polizeiliche Maßnahmen des PP Bielefeld gegen bekannte Tätergruppen

Die Einsatzbewältigung der polizeilichen Einsätze an den Folgewochenenden nach Silvester aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse mit einem entsprechend hohen Kräfteansatz ist sachgerecht.

Ermittlungen

Das Polizeipräsidium Bielefeld hat, nachdem eine Mehrzahl von Strafanzeigen zu Straftaten in der Silvesternacht erstattet wurden, organisatorisch und personell lageangemessen reagiert, um die erforderlichen Ermittlungen zur Aufklärung der Straftaten zu gewährleisten. Ziel der Ermittlungen ist, den objektiven und subjektiven Tatbefund umfassend zu erheben und so eine konsequente Strafverfolgung sicher zu stellen.

Die Ermittlungen des Polizeipräsidiums Bielefeld konzentrieren sich derzeit insbesondere auf:

- Vernehmung von Geschädigten und Zeugen
- Maßnahmen des Opferschutzes und der Opferhilfe
- Identifizierung weiterer Tatverdächtiger
- Sachfahndung (insbesondere zu entwendeten Mobilfunkgeräten)
- Sicherung und Auswertung von Foto- und Videomaterial

- Recherchen im Internet und in sozialen Netzwerken
- Ermittlungen zu Gruppenstrukturen.

Die bisherigen Ermittlungsergebnisse des Polizeipräsidiums Bielefeld machen deutlich, dass insbesondere die in Rede stehenden Sexualstraftaten durch Straftäter begangen wurden, die aus dem nordafrikanischen bzw. arabischen Raum stammen und aus Gruppen heraus agierten.

Erkenntnisse dazu, inwieweit die sexuell motivierten Straftaten in Bielefeld in einen überregionalen Kontext zu setzen sind bzw. die Taten organisiert oder gesteuert begangen wurden, liegen nicht vor.